



Beitragsordnung 2019 (gültig ab 01.02.2019)

Mitgliedschaft für	Status	Jahresbeitrag + Arbeitsleistung ¹⁾
Erwachsene ²⁾ (ab dem 19. Lebensjahr, Stichtag 28.02.2018)	aktive Mitgliedschaft mit voller Spielberechtigung (Vollzahler)	Euro 220,00 + 30,00
	Lebenspartner (in häuslicher Gemeinschaft lebend mit einem Vollzahler)	Euro 160,00 + 30,00
	Familienermäßigung für einen Elternteil als aktives Mitglied mit mindestens einem Kind oder jugendlichem Mitglied	Euro 190,00 + 30,00
	Zweitmitglied ³⁾	Euro 120,00 + 30,00
	Über-80-Jahre (an dem 81. Lebensjahr, Stichtag: 28.02.2019)	Euro 90,00 (keine Arbeitsleistung)
	Fördermitgliedschaft ⁴⁾ ohne Spielberechtigung	Euro 50,00 (keine Arbeitsleistung)
Kinder und Jugendliche (bis Vollendung des 18. Lebensjahres)	Mit mindestens einem aktiven Elternteil im Tennis-Club Liblar e.V.	1. Kind Euro 60,00 2. Kind Euro 50,00 3. jedes weitere Kind Euro 40,00
	ohne aktivem Elternteil im Tennis-Club Liblar e.V.	1. Kind Euro 70,00 2. jedes weitere Kind Euro 50,00
Auszubildende und Studenten ⁵⁾		Euro 90,00 + 30,00
Staffelung des Jahresbeitrags für Neumitglieder während des lfd. Jahres	01. Januar bis 15. Juni 16. Juni bis 31. Juli 01. August bis 31. Dezember	3/3 2/3 auf volle EUR aufgerundet 1/3 auf volle EUR aufgerundet
Schnupperkarte	gültig 4 Wochen	Euro 45,00 (wird bei Eintritt angerechnet)
Gastkarte/Gastgebühr ⁶⁾	bis 18 Jahre	Euro 4,00
	ab 18 Jahre	Euro 8,00

¹⁾Jedes aktive Vollmitglied (ab dem 19. Lebensjahr, Stichtag 28.02.) muss im Club 3 Stunden Arbeitsleistung pro Saison erbringen oder € 30,00 zusätzlich zum Jahresbeitrag entrichten. Aus organisatorischen Gründen werden € 30,00 gemeinsam mit dem Jahresbeitrag eingezogen und dem Mitglied nach dem geleisteten Arbeitseinsatz erstattet.

²⁾ Die Sperrzeit für erwachsene Vollmitglieder des TC Liblar beträgt bei Austritt **1 Jahr** (das nächst folgende Kalenderjahr). Während der Sperrzeit ist es dem ehemaligen Mitglied nicht erlaubt auf der Anlage des TC Liblar Tennis zu spielen.

³⁾ Tennisspieler, die Vollmitglied in einem anderen Tennisverein sind, können einen Antrag auf Zweitmitgliedschaft im Tennis-Club Liblar e.V. stellen. Mannschaftsspieler, die in einer Mannschaft des Tennis-Club Liblar e.V. spielen, müssen Vollmitglieder sein. Zweitmitglieder haben kein Stimmrecht. Vollmitglieder haben bei der Platzvergabe immer Vorrang.

⁴⁾ Die Fördermitgliedschaft ersetzt die bisherige passive Mitgliedschaft. Das über die Fördermitgliedschaft erwirtschaftete Geld soll für Projekte verwendet werden, die nicht über die normalen Mitgliedsbeiträge realisiert werden können. Fördermitglieder können über Gastkarte auf unserer Anlage Tennis spielen. Bisherige passive Mitglieder erhalten Bestandsschutz und eine Umwandlung in einer Fördermitgliedschaft erfolgt nur auf Wunsch bzw. mit Einwilligung des jeweiligen Mitglieds.

⁵⁾ Ab dem 19. Lebensjahr müssen Auszubildende oder Studenten unaufgefordert der Geschäftsstelle eine Bescheinigung bis zum 31. Januar eines jeden Jahres vorlegen. Dieser Tarif gilt bis maximal der Vollendung des 27. Lebensjahrs.

⁶⁾ Gastspieler sind berechtigt auf der Anlage zu spielen, wenn ausreichend freie Plätze zur Verfügung stehen. Aktive Clubmitglieder haben bei der Platzvergabe immer Vorrang. Die Gebühr ist in jedem Fall **VOR** Spielbeginn fällig!